

2. Handreichung zum Ministrieren in Zeiten der Corona-Krise

Aufgrund der 29. Mitteilung zur aktuellen Lage – Ergänzende Anordnungen für die Feier der Liturgie vom 7. September 2020 wurde die Fachstelle beauftragt, die 1. Handreichung zu überarbeiten.

Für die Minis ist der liturgischer Dienst **identitätsstiftend**. Deshalb ist es Bischof Dr. Gebhard Fürst, der gesamten Diözesanleitung und der Fachstelle Ministranten und Ministrantinnen ein großes Anliegen, dass dieser so wichtige liturgische Dienst unter den gegebenen Rahmenbedingungen in den Gemeinden der Diözese wieder ermöglicht wird. An oberster Stelle steht dabei die Gesundheit aller am Gottesdienst Beteiligten. Alle Empfehlungen dieser Handreichung sind daher auf die jeweilige Situation vor Ort zu prüfen, die Letztverantwortung der Liturgie liegt beim jeweiligen Ortspfarrer.

Vielen Dank Ihnen allen, die den Minis vor Ort in dieser nicht einfachen Zeit mit Rat und Tat zur Seite stehen. Bleiben Sie gesund!

Kontakt für Rückfragen

Daniel Heller und Ute Baumgärtner

Telefon: 07153 3001-134

Mail: ministranten@drs.de

Allgemeine Voraussetzungen

Die Fachstelle erreichten in den vergangenen Monaten aus den Gemeinden viele Hinweise, wie kreativ vor Ort mit den Empfehlungen hinsichtlich des Mini-Dienstes umgegangen wurde. So z. B. das Einteilen von Geschwisterkindern, um mehr Minis den Dienst zu ermöglichen. Derartige Lösungen werden auch weiterhin sehr begrüßt.

Trotzdem gilt zu beachten, dass es auch weiterhin Kinder und Jugendliche (sowie deren Eltern) gibt, die Bedenken haben und bis auf weiteres zuhause bleiben möchten. Dies gilt es zu respektieren und den Kontakt zu diesen Familien auch ohne die aktive Ausübung des Dienstes aufrecht zu erhalten.

29.09.2020

Fachstelle Ministranten und
Ministrantinnen

Antoniusstraße 3
73249 Wernau

Telefon 07153 3001-134

Telefax 07153 3001-611

ministranten@drs.de

www.fachstelle-minis.de

Zur konkreten Ausgestaltung des Mini-Dienstes empfehlen wir:

- Die **Laufwege** sollten möglichst kurz sein, um ein Zusammentreffen zu verhindern. Auch während einzelner Dienste sollten die Wege so angepasst werden, dass es **keine oder nur sehr kurze Begegnungen** der liturgischen Dienste gibt.
- Während des Gottesdienstes ist zu gewährleisten, dass durchgängig **1,5 Meter Abstand** zwischen den liturgischen Diensten und den Gottesdienstteilnehmer*innen eingehalten wird. Dies gilt insbesondere während der Vorbereitung in der **Sakristei**, bei **Ein-/Auszug**, der Platzierung der **Sedilien** und auch nach Beendigung des Gottesdienstes.
- Da derzeit das Auslegen des Gotteslobes im Kirchenraum noch nicht empfohlen ist, sollten auch die Minis kein Gotteslob an ihrem Platz haben. Eine Ausnahme stellt das Mitbringen des **eigenen Gotteslobs** dar.

Antoniusstraße 3
73249 Wernau

Telefon 07153 3001-134
Telefax 07153 3001-611
ministranten@drs.de
www.fachstelle-minis.de

Wer darf dienen?

- Pro Gottesdienst können so viele Minis beteiligt sein, wie es die räumlichen Begebenheiten erlauben und es Aufgaben für die jeweiligen Minis gibt – in der Regel werden dies **zwei bis vier (mit Weihrauch sechs)** sein. Zu beachten sind dabei insbesondere die Abstände zwischen den Beteiligten
 - in der Sakristei
 - bei Ein- und Auszug
 - an den Sedilien
- Ein **Mindestalter** ist für die Ministrierenden nicht festgelegt.
- Bei der Einteilung der Minis ist im besonderen Maß auf die **Freiwilligkeit** zu achten (s. o.).
- Minis, die **Symptome einer Atemwegserkrankung oder Fieber** aufweisen, können (vorübergehend) den Dienst nicht übernehmen.
- Minis, die zur **Risikogruppe** gehören, empfehlen wir dringend zu ihrer eigenen Sicherheit in dieser Zeit keinen liturgischen Dienst auszuüben.

Hygienestandards

- Im Dienst ist auf die **Hust- und Nies-Etikette** zu achten.
- Den Gottesdienstteilnehmer*innen wird weiterhin empfohlen, eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Dies gilt auch für die Minis. Eine Mund-Nasen-Bedeckung sollte in der Sakristei vorrätig sein oder kann durch die Minis selbst mitgebracht werden.
- Auf die empfohlene **Handhygiene** ist besonders zu achten. Auch für die Minis sollte die Gelegenheit zur Handwäsche vor und nach dem Gottesdienst (Flüssigseife und Einmalhandtücher) gegeben sein. Auf Händeschütteln ist (auch beim Friedensgruß) absolut zu verzichten.
- Von den Minis genutzte **liturgische Geräte** (Sakristeiklingel, Leuchter, Altarglocken, Weihrauchfass etc.) sollten nach dem Gottesdienst besonders sorgfältig gereinigt werden.
- Im Gottesdienst soll jeder (liturgische) **Gegenstand von möglichst wenigen Personen berührt** oder zwischen den beteiligten Personen gewechselt werden (Leuchter, Weihrauchfass, Schiffchen, ...). Möglichkeiten, es trotzdem zu tun, können beispielsweise das Tragen von Stoffhandschuhen oder die Bereitstellung von Handdesinfektionsmittel sein. Außerdem sollte dann eine

Antoniusstraße 3
73249 Wernau

Telefon 07153 3001-134
Telefax 07153 3001-611
ministranten@drs.de
www.fachstelle-minis.de

Mund-Nasen-Bedeckung von den Minis und der Gottesdienstleitung getragen werden.

- Falls der Mindestabstand nicht gewahrt werden kann, ist es ratsam, dauerhaft eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Wie kann der liturgische Dienst ausgestaltet werden?

- Derzeit raten wir von folgenden Diensten weiterhin ab, da die Abstandsregel von 1,5 Meter dabei längere Zeit nicht eingehalten werden kann:
 - **Buchdienst** an den Sedilien
 - **Kollekte** (Körbchen werden am Ausgang aufgestellt und nach dem Gottesdienst eingesammelt)
- Bedingt bzw. unter veränderten Voraussetzungen sind folgende Dienste möglich:
 - **Leuchterdienst** während des Einzugs (und evtl. Auszugs) und zur Evangeliumsprozession. Dabei ist auf den Mindestabstand und ein Stehen außerhalb der Sprechrichtung der Gottesdienstleitung während des Evangeliums zu achten.
 - Beim **Altardienst** können die Gaben dem Priester/Diakon übergeben werden. Auch die **Händewaschung** ist möglich.
Für beide Dienste empfehlen wir allerdings das Tragen von Stoffhandschuhe und eine Mund-Nasen-Bedeckung.
Folgende Vorgehensweise ist ratsam:
 - 1. Anlegen der Mund-Nasen-Bedeckung
 - 2. Desinfizieren der Hände an der Kredenz
 - 3. Das Bringen der Gaben zum Altar
 - Auf dieselbe Weise (Hände desinfizieren und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung) wäre auch eine Assistenz beim Purifizieren und Abräumen des Altars möglich.
 - Auch das **Läuten** zur Wandlung oder des sakramentalen Segens ist möglich.
 - Beim **Weihrauchdienst** ist auf kurze Laufwege zu achten. Damit keine Übergabe von Hand zu Hand erfolgt, ist hier das Tragen von Stoffhandschuhen empfohlen. Da bei diesem Dienst auch der Mindestabstand

Antoniusstraße 3
73249 Wernau

Telefon 07153 3001-134
Telefax 07153 3001-611
ministranten@drs.de
www.fachstelle-minis.de

unterschriften wird, sollten diese Minis eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Eine alternative Form des Weihrauchdienstes kann das Einlegen von Weihrauch in einer im Altarraum platzierten Schale sein. In diese kann dann beim Einzug, vor der Evangeliumsprozession und zur Gabenbereitung eingelegt werden.

Umsetzung am konkreten Gottesdienstort

Alles in allem sollten die Handhabungen der verschiedenen liturgischen Dienste innerhalb einer Gemeinde ähnlich und eingeübt sein. Deshalb empfehlen wir die **Oberminis in diese Entscheidungen miteinzubeziehen**. Was in einer Gemeinde umsetzbar ist, hängt nicht nur von den Örtlichkeiten, sondern auch von den Minis und letztlich vom Ortspfarrer ab.

- **Proben** sind mit diesen neuen Möglichkeiten hinsichtlich des Mini-Dienstes und der ggf. größeren Anzahl von eingesetzten Minis sinnvoll. Dabei ist weiterhin auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten. Empfehlenswert ist es, diese Proben mit zwei bis vier Minis durchzuführen (so wie auch ministriert wird). Vor und nach jeder Probe ist darauf zu achten, dass die Minis sich nicht mit weiteren Minis in Gruppen treffen.
- Darüber hinaus sind die Minis vor ihrem ersten Dienst in der Corona-Situation ausführlich in die geltenden Regeln einzuweisen (**Briefing**).

Antoniusstraße 3
73249 Wernau

Telefon 07153 3001-134
Telefax 07153 3001-611
ministranten@drs.de
www.fachstelle-minis.de